

# **Beitrags- und Gebührenordnung des Fördervereins Johannes Bosco Kindergarten e.V.**

## **§ 1 Präambel**

Diese Beitrags- und Gebührenordnung regelt die Verpflichtungen der Mitglieder gegenüber dem Verein. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung. Änderungen der Beitragsordnung können nur von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem festgelegten Zeitpunkt, ansonsten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Geschäftsjahr.

## **§ 2 Jahresbeiträge**

Ordentliche Mitglieder	mindestens 12,- €
Fördermitglieder	nach eigenem Ermessen
Ehrenmitglieder	0,- €

(2) Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

(3) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

## **§ 3 Zahlweise und Fälligkeit**

(1) Entsprechend § 4 der Satzung verpflichten sich die Mitglieder, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

(2) Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. August des jeweiligen Jahres eingezogen.

(3) Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Vorstand des Vereins Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Wird das versäumt und dem Verein entstehen dadurch Mehrkosten, gehen diese zulasten des betreffenden Mitglieds.

## **§ 4 Säumnis**

Ist ein Mitglied mit der Beitragszahlung drei Monate im Verzug, ergeht an das Mitglied eine schriftliche Mahnung. Ist nach Versand der dritten Mahnung oder einem Zahlungsverzug von mehr als 6 Monaten kein Zahlungseingang zu verzeichnen, so wird das Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen.